

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221704**

Status: öffentlich
Datum: 20.06.2022
Verfasser/in: 67 312 Bi (1411)
Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:
Bioabfallsammlung in Bochum

Bezug:
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum vom 25.05.2022, Vorlage Nr. 20221511

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung	11.08.2022	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung am 25.05.2022 wurde wie folgt angefragt:

*Laut Beschlussvorlage „24. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung der Stadt Bochum“ (Vorlage-Nr. 20212590) wird für Bochum in den kommenden Jahren ein Bioabfallvolumen von rund 13.000 m³ jährlich erwartet. Laut der Studie 113/2020 des Umweltbundesamts (UBA) besteht der Hausmüll in Deutschland im Schnitt immer noch zu 39,3 Gew.-% aus verwertbaren Bioabfällen. Unter Berücksichtigung der mittleren Dichte von Bioabfällen entspräche dies einem zusätzlichen Bioabfall-Volumen von etwa 50.000 m³, der in Bochum im Hausmüll landet. Dieses Potential getrennt zu sammeln und zu verwerten – bspw. in einer Biogasanlage – ist für eine erfolgreiche Energiewende dringend nötig. Gleichzeitig birgt die flächendeckende Durchsetzung einer getrennten Sammlung dieser Abfälle potenziell eine finanzielle Entlastung für eine Großzahl der Bochumer*Innen, da die Menge des (tariflich teureren) Restmülls entsprechend verringert werden kann.*

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

- 1. Verfügt die Verwaltung über Abfallanalysen des in Bochum gesammelten Hausmülls? Wenn ja, wie groß ist der durchschnittliche Anteil an Bioabfällen im Hausmüll in Bochum? Wie sieht dieser Anteil im Vergleich zu anderen Kommunen aus, die eine verpflichtende Biotonne haben?*
- 2. Wie steht die Verwaltung zu der Aussage o.g. UBA-Studie, dass eine freiwillige Biotonne nicht ausreichend ist, damit eine Kommune ihrer Verpflichtung zur getrennten Bioabfallsammlung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nachkommt?*
- 3. Wären die in o.g. Vorlage dargestellten Tarife für Haus- und Biomülltonnen auch bei flächendeckender Nutzung in Bochum in dieser Form anzubieten? Welche Änderungen würden sich ergeben und warum?*

Die mit der Abfallentsorgung beauftragte USB Bochum GmbH nimmt zu den Fragen 1 und 2 der o. g. Anfrage wie folgt Stellung:

1. Verfügt die Verwaltung über Abfallanalysen des in Bochum gesammelten Hausmülls? Wenn ja, wie groß ist der durchschnittliche Anteil an Bioabfällen im Hausmüll in Bochum? Wie sieht der Anteil im Vergleich zu anderen Kommunen aus, die eine verpflichtende Biotonne haben?

Es liegen keine aktuellen Abfallanalysen vor.

2. Wie steht die Verwaltung zu der Aussage der o.g. UBA-Studie, dass eine freiwillige Biotonne nicht ausreichend ist, damit eine Kommune ihrer Verpflichtung zur getrennten Bioabfallsammlung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nachkommt?

Die Studie 113/2020 des Umweltbundesamts kommt in Kapitel 12.2 „Getrennterfassungssysteme in den Kommunen“ zu folgender Schlussfolgerung: „Eine Reduzierung der Organikmengen im Hausmüll ist durch eine weitere Erhöhung der Anschlussquoten an die Biotonne zu erreichen, bei der im städtischen Teilbereichen Qualität vor Quantität gehen sollte.“ Dies entspricht der aktuellen Vorgehensweise in Bochum. Die Biotonne wird flächendeckend angeboten und beworben und insbesondere in den nicht zu stark verdichteten Siedlungsstrukturen gut angenommen. Dabei wird eine hohe Qualität des Bioabfalls erzielt, die auch für die Erreichung der neuen Grenzwerte der Bioabfallverordnung ausreichen wird. Der Anteil an Gesamtkunststoffen darf nach der Novelle der Bioabfallverordnung den Kontrollwert von 1% nicht überschreiten. Dies wird durch die hohe Sortierqualität in diesen städtischen Teilbereichen gewährleistet. Das in den verdichteten Gebieten vom UBA in dieser Studie verifizierten „weniger stark ausgeprägten Trennverhalten der Menschen in verdichteten und anonymen Gebieten“ (Kap. 10.3.3) kann und wird zu einer regelmäßigen Überschreitung der Kontrollwerte führen und damit zu Zurückweisungen und Verbrennung der gesamten Sammelmenge. Dies gilt es, auch langfristig, zu vermeiden. (siehe hierzu auch Kapitel 13 „Erkenntnisse und Schlussfolgerungen“ „Einfluss der Siedlungsstruktur auf den Hausmüll“.)

Zu beachten bleibt auch der Hinweis in Kapitel 10.4 „Umfang der getrennten Bioabfallsammlung“, „dass in Gebieten mit sehr hohen Sammelmengen über die Biotonne darin auch große Mengen an Gartenabfällen miterfasst werden. Erfahrungswerte der Gutachter aus Sortieranaysen von Inhalten der Biotonne zeigen Massenanteile an Küchen- und Nahrungsabfällen in Abhängigkeit der Siedlungsstrukturen in einer Größenordnung von 25 - 50 Gew.-%.“. D. h. 50 % bis 75 % der in der Biotonne erfassten Abfälle sind Gartenabfälle. In Bochum gibt es die Besonderheit, dass Grünschnitt an 7 (!) dezentral gelegenen Wertstoffhöfen und zusätzlich noch an einer temporären Sammelstelle angenommen wird. Dadurch wird es den Bochumer BürgerInnen sehr einfach gemacht, Gartenabfälle separat einer hochwertigen Verwertung zuzuführen. Dieses Angebot wird ebenfalls sehr gut angenommen, so dass als Ergebnis, im Gegensatz zu anderen Kommunen, auch ohne eine Pflichtbiotonne große Mengen Grünschnitt, respektive Bioabfälle, erfasst werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ergebnisse der Studie der Bochumer Strategie (Werbung, Beratung und Gebührenanreiz) entsprechen:

- „Eine weitere Steigerung der Sammelmengen (...) ist vorrangig durch eine Erhöhung der Anschlussquoten (...) zu erreichen.“

- „Qualität vor Quantität“
- „Eine „weitere Sensibilisierung“ der Menschen für dieses Thema (ist) erforderlich“.

3. Wären die in o.g. Vorlage dargestellten Tarife für Haus- und Biomülltonnen auch bei flächendeckender Nutzung in Bochum in dieser Form anzubieten? Welche Änderungen würden sich ergeben und warum?

Gemäß § 9 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW) und gemäß dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 20.12.2000 werden die Gebühren für die Biotonne im Rahmen einer gebührenrechtlich zulässigen Anreizfinanzierung kalkuliert.

Es wird aktuell für die rund 5.600 Bioabfallbehälter lediglich ein geringer Kostenanteil bei der Berechnung der Gebühr angesetzt (in der Gebührenkalkulation 2022 rund 37%), der überwiegende Kostenanteil wird von der Restmüllgebühr getragen (in der Gebührenkalkulation 2022 rund 63%). Inwiefern die bisher angesetzte Anreizfinanzierung bei einer flächendeckenden Biotonne aufrechterhalten werden könnte, kann von der Verwaltung nicht abschließend eingeschätzt werden, da verschiedene Kosteneffekte bei der Einführung einer flächendeckenden Biotonne zu berücksichtigen wären.

Die USB Bochum GmbH (USB) müsste beispielsweise zusätzliche Abfuhr Touren für die Abholung der Biotonnen einplanen, die die Kosten der gesamten Abfallentsorgung erhöhen würden, da keine Kompensation durch einen Wegfall bei den Touren der Restmüllbehälter möglich wäre.

Des Weiteren ist die Kostenentwicklung beim EKOCity Abfallwirtschaftsverband (EKOCity) nicht abzuschätzen. EKOCity nimmt - als Teilaufgabe der Abfallbeseitigung - für sein Verbandsmitglied Stadt Bochum die thermische Beseitigung, die mechanische Aufbereitung sowie die Vorbehandlung und Beseitigung von überlassungspflichtigen / überlassenen Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen als originäre Aufgabe wahr. Die verbandsinterne Abrechnung erfolgt je Tonne, so dass ein geringeres Verbrennungsvolumen der Stadt Bochum nicht zwangsläufig auch zu einer dementsprechenden Reduzierung der städtischen Verbrennungskosten führen müsste, da die verbandsinternen Verbrennungskosten je Tonne mit den reduzierten Restmüllmengen der Stadt Bochum auch ansteigen würden. Somit ist auch hier der Kosteneffekt nicht abschätzbar.